

Michael Schulze
Bissinghimerstr. 331
47279 Duisburg
0151-23341337
schulze.schulze@t-online.de

Herrn
Oberbürgermeister Sören Link
Stadt Duisburg
Dezernat des Oberbürgermeisters
Burgplatz 19
47051 Duisburg

1.7.2016

Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Sehr geehrter Herr Link,

ich rege an der Rat der Stadt Duisburg möge schnellstmöglich beschließen in Zukunft bei jeder Ausschreibung und auch in jedem Vertrag mit jeglichem Auftragnehmer diesen darüber zu informieren daß Auftrags- und Vertragsinhalte inkl. Konditionen gegenüber auskunftsverlangenden Dritten ohne Beschränkung weitergegeben/veröffentlicht werden. Gleichzeitig soll jeder Auftragnehmer den Auftraggeber von Rechtsfolgen im Rahmen der Auskunft gegenüber Dritten freistellen und sich damit uneingeschränkt einverstanden erklären.

Diese Anregung stelle ich mit ausdrücklichem Bezug auf das IFG NRW §8 ff, ist also prinzipiell bereits gesetzlich vorgesehen und möglich, bedarf ediglich des politischen Willens zu mehr Transparenz gegenüber Bürgerinnen und Bürgern.

Bitte bestätigen Sie den Eingang des Schreibens. Danke.

Mit freundlichem Gruß

Michael Schulze